

	1.5 Standards für die lokale Qualitätsentwicklung	
--	--	--

Standards zur Qualitätsentwicklung

Standard 1: Die Qualitätsentwicklung ist systematisch geplant und in die lokale Schulentwicklung eingebunden.

Die Beteiligten (Schulrat, Schulleitung, Lehrpersonen, bei Bedarf Weitere) sind in den Prozess der Erstellung und periodischen Weiterentwicklung des lokalen Führungs- und Qualitätskonzeptes einbezogen.

Die Qualitätsentwicklung umfasst

- individuelle Selbstevaluation (Ebene Lehrperson)
- schulbezogene Selbstevaluation (Ebene Schuleinheit)
- Selbstüberprüfung der QE-Verfahren
- Fremdevaluation.

Die Verantwortlichkeiten für die Qualitätsentwicklung sind geklärt (Aufgaben der Schulleitung, ev. Qualitäts-Beauftragte und Steuergruppenmitglieder, des Schulteam, des Schulteam, des Schulrates).

Die Schuleinheit verfügt über die erforderlichen Entscheidungskompetenzen, die fachlichen Qualifikationen und die erforderlichen Mittel (Zeit, Finanzen) für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

Das Team akzeptiert die Qualitätsentwicklung als Bestandteil des Berufsauftrags und der lokalen Schulentwicklung und trägt diese mit.

Standard 2: Bedeutsame Themen werden mittels Qualitätsentwicklungs-Zyklus bearbeitet.

Qualitätsentwicklung innerhalb der Schuleinheit erfolgt kontinuierlich mit Themen aus den folgenden Qualitäts-Bereichen: Schule als Lebensraum, Unterricht, Aussenbeziehungen, Führung und Zusammenarbeit, Personalentwicklung.

Die Themenwahl ist begründet. Sie berücksichtigt die Interessen der an der Schule Beteiligten (z.B. Schülerinnen und Schüler, Eltern, Abnehmer, Fachpersonen) und betrifft die Tätigkeiten im Berufsauftrag für Lehrpersonen.

Innerhalb eines angemessenen Zeitraums werden je ein Thema aus den Bereichen „Unterricht“ und „Schule als Lebensraum“ gewählt und anhand des Qualitätsentwicklungs-Zyklus bearbeitet. Allfällige vom Erziehungsrat festgelegte kantonale Schwerpunkte für die Qualitätsentwicklung werden von der Schuleinheit zusätzlich zu den selbst gewählten Themen bearbeitet. 4

Standard 3: Die Verfahren und eingesetzten Instrumente dienen den Entwicklungszielen der Schuleinheit.

Wahl und Handhabung der QE-Verfahren und -Instrumente sind ökonomisch, der jeweiligen Fragestellung und den jeweiligen Teilnehmenden angepasst:

- a) Zielsetzungen (bzw. Problem- und Fragestellungen) sind präzise formuliert.
- b) Indikatoren (Konkretisierung der Ziele) sind so eindeutig abgefasst, dass deren Überprüfung (Selbstevaluation) möglich ist.
- c) Die gewählten Evaluationsinstrumente ermöglichen aussagekräftige Beurteilungen der Zielerreichung.
- d) Die Vielfalt der Perspektiven ist erfüllt (Einbezug von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Hauspersonal, etc.).

Die Beteiligten reflektieren die Evaluationsergebnisse und führen konstruktive und zielgerichtete Gespräche über deren Interpretation und Optimierung.

	1.5 Standards für die lokale Qualitätsentwicklung	
--	--	--

Standard 4: Die Erkenntnisse werden in Massnahmen umgesetzt.

Aus den Evaluationsergebnissen werden Konsequenzen gezogen.

Die Beteiligten vereinbaren Massnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Schulqualität.

Die Wirkung eingeleiteter Massnahmen wird nach einer angemessenen Zeitspanne überprüft.

Standard 5: Dokumentation und Berichterstattung über die Qualitätsentwicklung sind zweckmässig.

Die Dokumentation der QE-Prozesse dient der schulinternen Information und als Grundlage für Berichterstattungen.

Über den Vollzug der Qualitätsentwicklung wird zu Handen des Schulrates (und allenfalls der Öffentlichkeit, gemäss lokalem Qualitätskonzept) Bericht erstattet.

Die Befragten werden über die zusammengefassten Ergebnisse informiert (Datenfeedback).

Der Umgang mit den Daten wird zu Beginn des QE-Prozesses geregelt. Die Weitergabe von Informationen gewährleistet den notwendigen Datenschutz.